



Nr. 01a/2022

Gi/He/Mü

Datum: 14.02.22

VORLAGE zur

- | | |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussfassung in der | <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen |
| <input type="checkbox"/> Beratung in den | <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen |
| <input type="checkbox"/> Kenntnisnahme in den | <input checked="" type="checkbox"/> ZVV
am 31.03.2021 |

Betreff: Beschluss der Haushaltssatzung 2022

Anlage: Änderungsliste gegenüber Haushaltsentwurf (Vorlage Nr. 1-2022).

Beschlussvorschlag:

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Pattonville in ihrer Sitzung am 31.03.2022 folgende

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen:

1.01	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	10.268.500
1.02	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	10.268.500
1.03	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.01. und 1.02) von	0 €
1.04	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €
1.05	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
1.06	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.04 und 1.05) von	0 €
1.07	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.03 und 1.06) von	0 €

2. im **Finanzhaushalt** mit folgenden Beträgen:

2.01	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	9.746.800
2.02	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	9.554.100
2.03	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.01 und 2.02) von	192.700
2.04	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.830.400
2.05	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.788.600
2.06	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.04 und 2.05) von	- 958.200
2.07	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.03 und 2.06) von	- 765.500
2.08	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.09	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10.	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.08 und 2.09) von	0
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.07 und 2.10) von	- 765.500

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

4.744.000 €

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.000.000 €

§ 5

Verbandsumlage

1. Die nicht gedeckten Aufwendungen des Verbandes werden durch eine Verbandsumlage finanziert. Die Ermittlung und Aufteilung der Umlagesumme sind in § 9 der Verbandssatzung geregelt.

2. Danach werden die jährlichen Umlagen von den Mitgliedsgemeinden entsprechend ihrer im Verbandsgebiet (anteilige Gemarkungsfläche) lebenden Einwohner aufgebracht (Stichtag 30.06.2021). Für die Bestimmung der Einwohnerzahl findet § 143 GemO entsprechende Anwendung.

3. Die Einwohnerzahlen zum 30. Juni 2021 betragen:

Gesamteinwohner

im Verbandsgebiet: 7.721 (\triangleq 100,00 % der Gesamteinwohner)

Davon auf Markung

Remseck am Neckar: 5.311 (\triangleq 68,79 % der Gesamteinwohner)

Kornwestheim: 2.410 (\triangleq 31,21 % der Gesamteinwohner)

4. Eine Verwaltungs- und Betriebskostenumlage für den Ergebnishaushalt nach § 9 Abs. 1a der Verbandssatzung wird für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt erhoben:

Für das Jahr 2022 ergibt sich ein **Verwaltungs- und Betriebskostenumlage-Gesamtbetrag** von **6.226.400 €**

Davon entfallen auf:

die **Stadt Remseck am Neckar:** **4.283.100 €**

die **Stadt Kornwestheim:** **1.943.300 €**

5. Die Bestandteile und Ermittlung der allgemeinen Kapitalumlage für die Verbandsmitglieder sind in § 9 Abs. 1b der Verbandssatzung festgelegt. Für das Jahr 2022 wird keine **allgemeine Kapitalumlage** erhoben.

6. Die Bestandteile und Ermittlung der Kapitalumlage für die Deckung der Kosten des Investitionsvorhabens Arkansasstraße wurden gemäß § 9 Abs. 1 der Verbandssatzung in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag festgelegt.

7.

<u>Kapitalumlage-Gesamtbetrag 2022</u> <u>für das Investitionsvorhaben Arkansasstraße</u>	1.936.000 €
--	--------------------

Davon entfallen auf:

- die Stadt Remseck am Neckar:	917.700 €
- die Stadt Kornwestheim:	1.018.300 €

Sachdarstellung:

Neben verschiedenen kleineren Änderungen wurde der Betriebskostenanteil (260.000€) der für die um zwei Gruppen erweiterter Mirjam-Kindertagesstätte anfallen wird veranschlagt.

Die Betriebskostenumlage erhöht sich dadurch um 282.300 Euro (6%) auf 6.226.400 Euro. Davon entfallen auf

Remseck am Neckar	4.283.100 Euro
Kornwestheim	1.943.300 Euro



Dirk Schönberger
Verbandsvorsitzender